



POST SV SOLINGEN E.V.

HYGIENEKONZEPT

Stand: 07.04.2021

**für die Abteilung Fussball
im Bereich der Jugend und der Senioren
ausgelegt auf den Sportplatz**

**Ritterplatz 2
42659 Solingen**

**WEB: <https://postsv-solingen.de>
MAIL: info@postsv-solingen.de
FON: +49.212.20002457**



Inhalt

Inhalt	I
1. Revisionsübersicht	1
2. Präambel	2
3. Erklärung des Vorstandes	3
4. Hygieneteam und -aufgaben	4
4.1.1 Mitglieder des Hygieneteams	4
4.1.2 Aufgaben des Hygieneteams	4
4.1.3 Hygienebeauftragter.....	4
5. Hygiene	5
5.1 Örtlicher und persönlicher Geltungsbereich	5
5.2 Verhaltensregeln im und um den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Ritterplatz	6
5.2.1 Präventive Vorgaben.....	6
5.2.2 Nutzung der Vereinsheime (Allgemein).....	7
5.2.3 Verhaltensregeln am Vereinsheim „KiJu Treff“	7
5.2.4 Nutzung der Turnhalle, Umkleiden und Duschen.....	8
5.2.5 Nutzung der sanitären Anlagen.....	9
5.2.6 Nutzung und Verhalten am Sportplatz im Trainingsbetrieb	9
5.2.7 Nutzung und Verhalten am Sportplatz im Spielbetrieb.....	11
5.3 Verhaltensregeln in der Trainingsausführung	12
5.3.1 Trainingsteilnehmer.....	12
5.3.2 Erziehungsberechtigte bei Trainingsteilnehmern unter 14 Jahren ...	12
5.3.3 Trainer.....	13
5.3.4 Nutzung der Trainingsausrüstung	14
5.3.5 Trainingsausführung	14
5.3.6 Durchführung erster Hilfe	15
5.4 Verhaltensregeln im Spielbetrieb	15
5.4.1 Spielbetriebsteilnehmer.....	15
5.4.2 Trainer und Betreuer	15
5.4.3 Zuschauer	15
5.4.4 Durchführung erster Hilfe	16
6. Desinfektionsplan	17



7. Lageplan	18
8. Einverständniserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzepts.....	19
8.1 Einverständniserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzepts (Formular Trainingsteilnehmer, Erziehungsberechtigte und Trainer)	20
9. Dokumente zum Hygienekonzept.....	21
9.1 Symptomselbstkontrolle (Beispiel).....	22
9.2 Anwesenheitsliste Post SV (Formular)	23
9.3 Anwesenheitsliste Spielbetrieb (Formular)	24
10. Quellen / Vorgaben des Hygienekonzepts	25



1. Revisionsübersicht

Version	Datum	Revision
V001	15.05.2020	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Grundstruktur des Hygienekonzeptes (1-10)
V002	22.10.2020	<ul style="list-style-type: none">• Aktualisierung nach CoSchVo
V003	31.03.2020	<ul style="list-style-type: none">• Vereinsfunktionen des Hygieneteams aktualisiert (4.1.1)• CoSchVo in Hygiene benannt (5)• Präventive Vorgaben aktualisiert (5.2.1)
V004	07.04.2021	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsübersicht angelegt (1)• Aktualisierung Hygienebeauftragter (4.1.3)• 8.2 entfällt und ist in 8.1 eingegliedert• Teamzugehörigkeit hinzugefügt (8.1)• Kapitel (9) Dokumente zum Hygienekonzept angelegt• Kapitel 9, 10,11 unter Kapitel 9 eingegliedert• DSGVO in Quellen eingefügt (10)• Kapitel 9.3 aktualisiert• Kapitel 9.1 aktualisiert



2. Präambel

Der Post Sportverein Solingen e.V. wurde im Jahr 1904 gegründet und beinhaltet die sportlichen Abteilungen Fussball Senioren, Fussball Junioren, Judo, Gymnastik und Dart. Zur Ermöglichung eines Trainings- und Spielbetriebs in den Abteilungen Fussball Senioren und Fussball Junioren auf dem Sportplatz Ritterplatz 2, 42659 Solingen (im Folgenden: Ritterplatz) wird ein Hygienekonzept erstellt, das die vorausgesetzten behördlichen Vorgaben der Hygiene Einhaltung erfüllt und die Grundlage für den Betrieb bildet.



3. Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand des Post SV Solingen e.V. stimmt einvernehmlich dem hier erarbeiteten Hygienekonzept für die Abteilungen Fussball Senioren und Fussball Junioren bezogen auf den Sportplatz Ritterplatz 2, 42659 Solingen zu und unterstützt die Umsetzung und Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen.

Solingen, den 15.05.2020

(1. Vorsitzender Fussball Senioren)

(2. Vorsitzender Fussball Senioren)

(Jugendvorstand Fussball Junioren)



4. Hygieneteam und -aufgaben

Für die Abteilungen Fußball Senioren und Fußball Junioren wurde ein Hygieneteam zusammengestellt, welches sich jeweils aus einem Vorstandsmitglied der Abteilungen Fußball Senioren und Fußball Junioren als auch aus zwei Trainern der Abteilungen Fußball Junioren bildet.

4.1.1 Mitglieder des Hygieneteams

Vorstandsmitglied Fußball Senioren:	Thomas Höttges
Vorstandsmitglied Fußball Junioren:	Rafael Naczynski
Stellvertretender Jugendleiter:	Patrick Wöllner
Jugendkoordinator:	Jerome Lauer

4.1.2 Aufgaben des Hygieneteams

Das Hygieneteam hat die Aufgabe ein Hygienekonzept aufzustellen, die Einhaltung dessen sicherzustellen, als auch auf die Umsetzung zur prüfen und auf neue Gegebenheiten anzupassen.

4.1.3 Hygienebeauftragter

Innherhalb des Hygieneteams wird ein Mitglied zum Hygienebeauftragten ernannt, welches allen Mitgliedern der im Hygienekonzept betroffenen Abteilungen für Fragen und Antworten zur Verfügung steht, als auch als erster fachlicher Ansprechpartner für die behördliche Kommunikation genannt wird.

Gleichzeitig wird der Hygienebeauftragte vom Post SV Solingen dazu befugt, Daten im Rahmen des Hygienekonzeptes nach aktueller Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu sichten, kategorisieren und auszuwerten. Die Verwendung der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen!

Der Hygienebeauftragte muss namentlich benannt sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Kontaktdaten sind:

Hygienebeauftragter: Patrick Wöllner
Kontakt per E-Mail: hygienebeauftragter@postsv-solingen.de



5. Hygiene

Die Grundlage des Hygienekonzepts bilden die zugänglichen Materialien der aktuellen Coronaschutzverordnung, einzelnen Verbände, des RKI (Robert-Koch-Institut), der Stadt Solingen sowie des Landessportbund NRW, welche ebenfalls als Basis für die im Hygienekonzept aufgestellten Verhaltensregel am Ritterplatz basieren.

5.1 Örtlicher und persönlicher Geltungsbereich

Das Hygienekonzept erstreckt einen örtlichen Geltungsbereich über den gesamten Sportplatz Ritterplatz 2, 42659 Solingen als auch einen persönlichen Geltungsbereich über alle Vereinsmitglieder der Abteilungen Fußball Senioren und Fußball Junioren. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern wird der persönliche Geltungsbereich um die Erziehungsberechtigten erweitert.

Im Zuge eines Spielbetriebes erstreckt sich der persönliche Geltungsbereich um die Gastmannschaft samt Trainer, Betreuer und Zuschauer.

Alle Vereinsmitglieder, als auch der Vereinsvorstand und die Trainer der Abteilungen Fußball Senioren und Fußball Junioren, dürfen am Trainingsbetrieb erst teilnehmen, wenn diese eine Einverständniserklärung unterschrieben haben, in welcher sie einwilligen die im Hygienekonzept beschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern unterschreiben die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Diese tragen daraus resultierend die Verantwortung und Sorge für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch ihre Kinder.

Im Zuge eines Spielbetriebes ist dem Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft vor dem Spieltag ein Abzug der Verhaltensregeln für den Ritterplatz für die interne Weiterleitung zukommen zu lassen. Ergänzend wird dem Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft eine Vorlage zur Verfügung gestellt, in welcher alle anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Zuschauer) der gegnerischen Mannschaft eingetragen werden. Diese Liste ist dem Trainer der Heimmannschaft in digitaler Form vor dem Spieltag zukommen zu lassen.



5.2 Verhaltensregeln im und um den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Ritterplatz

5.2.1 Präventive Vorgaben

- Trainings- und Spielteilnehmer sowie Erziehungsberechtigte mit den Symptomen Husten, Fieber, Atemnot oder sämtlichen anderen Erkältungssymptomen müssen zu Hause bleiben und den Arzt, sowie den zugehörigen Trainer kontaktieren.
Gleiches gilt bei Trainings- und Spielteilnehmern sowie Erziehungsberechtigten die im gemeinsamen Haushalt Personem mit den zuvor genannten Symptomen haben.
- Bei Bestätigung eines COVID–19-Falls ist der zugehörige Trainer, dem folgend der Hygienebeauftragte umgehend zu benachrichtigen. Aus Vorsorge setzt die betroffene Mannschaft vollständig das Training ab dem Meldezeitpunkt für mindestens eine Dauer, die fünf aufeinanderfolgende Werkstage (Montag bis Freitag) beinhaltet, aus. Nach Rücksprache mit dem Verein informiert der / die zuständige Trainer/in die Elternschaft über die nächsten Schritte. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.
- Bei Bestätigung eines COVID-19-Falls innerhalb des Gastvereins im Zuge eines Spielbetriebs ist der Trainer der Gastmannschaft des Post SV umgehend zu kontaktieren. Im Folgend erfolgt eine Benachrichtigung an den Hygienebeauftragten.
- Vereinsmitgliedern, die zur Risikogruppe gehören, wird auf Grund des erhöhten Risikos einer Infektion und der damit verbundenen Problematik die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt. Gleiches gilt für alle Teilnehmer der Gastmannschaft im Zuge eines Spielbetriebes.
- Vereinsmitgliedern, die direkten Kontakt zu Personen einer Risikogruppe haben wird eine Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb empfohlen, jedoch nicht untersagt. Hier ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb im Ermessungsspielraum des Trainingsteilnehmers sowie des Erziehungsberechtigten.



5.2.2 Nutzung der Vereinsheime (Allgemein)

Die Nutzung der Vereinsheime und Gemeinschaftsräume der Abteilungen Fussball Senioren und Fussball Junioren wird im Rahmen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW gehandhabt und ist entsprechend der aktuellen Fassung in der Nutzung auszulegen.

5.2.3 Verhaltensregeln am Vereinsheim „KiJu Treff“

5.2.3.1 Aufenthalt im KiJu sowie auf dem Außenbereich des KiJu

- Im gesamten Erdgeschoss des KiJu ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Auf dem gesamten Außenbereich des KiJu ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Der Aufenthalt im Außenbereich des KiJu ist nur zum Verzehr erlaubt und nach dem abgeschlossenen Verzehr unverzüglich zu verlassen.

5.2.3.2 Nutzung der Küche

- In der Küche darf/dürfen sich nur die zuständige(n) Verkaufskraft/Verkaufskräfte aufhalten.
- Der/die Verkäufer/in/innen muss/müssen im Bereich der Küche immer Mund-Nasen-Schutz tragen.

5.2.3.3 Nutzung des Innenraums

- Die Nutzung des Innenraums des KiJu ist verboten.
- Lediglich der Durchgang zu den Toiletten ist erlaubt; dies nur mit Mund-Nasen-Schutz.

5.2.3.4 Nutzung der Toiletten

- Die Nutzung der Toiletten im KiJu ist nur mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Dabei wird keine Differenzierung zwischen den Personen der Herren- und Damentoiletten geführt, da beide Toiletten einen identischen Zugang haben.



- Die Koordination des Aufsuchens der Toiletten wird über die Aushändigung einer Nutzungskarte zu geregelt. Nach Nutzung der Toilette ist die Nutzungskarte dem Verkaufspersonal des KiJu wieder zu geben.

5.2.3.5 Verkauf und Zubereitung

- Der Verkauf erfolgt nur über die Ladentheke im Inneren des KiJu.
- Das Aufsuchen der Verkaufstheke darf nur von einer Person erfolgen. Ausnahme bilden Kinder im nichtschulpflichtigen Alter.
- Getränke dürfen weitestgehend nur in Flaschen verkauft werden.
- Eine Ausnahme bilden hier der Verkauf von unter Einhaltung der Hygienevorschriften zubereiteten Getränke.
- Die Zubereitung von verkaufsrelevanten Zutaten und Speisen darf nur in der Küche des KiJu ausgeführt werden.

5.2.3.6 Verzehr von Speisen und Getränken

- Eine Mitnahme von Speisen und Getränken auf den Sportplatz ist verboten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken darf nur auf der Terrasse des KiJus erfolgen.
- Ein Verzehr von Speisen und Getränken ist nur unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m erlaubt. Eine Ausnahme besteht bei einer Zusammenkunft von maximal 5 Personen aus mehr als zwei Haushalten.

5.2.4 Nutzung der Turnhalle, Umkleiden und Duschen

- Die Nutzung der Turnhalle als auch der Umkleiden und Duschen ist für die Mitgliedern der Abteilungen Fussball Senioren und Fussball Junioren als auch für die Gastmannschaft im Zuge eines Spielbetriebes entsprechend der Vorgaben in der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu handhaben.
- Dabei dürfen sich in den Umkleiden und Duschen jeweils maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Ist hinsichtlich der Umkleiden und Duschen in der Coronaschutzverordnung keine Vorgabe genannt, so gilt, dass nur Spieler und Trainer unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen sich in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen.



-
- Die Umkleiden als auch die Duschen sind nach der Nutzung und vor der Nutzung der nächsten Personen ausreichend zu durchlüften.

5.2.5 Nutzung der sanitären Anlagen

- Die Nutzung der sanitären Anlagen unterliegt der aktuellen Coronaschutzverordnung und den Regelungen der Stadt Solingen. Sind diese geöffnet.
- Die sanitären Anlagen sind im Lageplan des Sportplatzes entsprechend verzeichnet.
- In der Sanitäranlage darf sich nur eine Person aufhalten.
- Eine Ausnahme gilt für Kinder unter 14 Jahren. Hier darf der zugehörige Erziehungsberechtigte das Kind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (siehe Desinfektionsplan) begleiten.
- Vor den sanitären Anlagen ist sich unter Zurgrundelegung des Mindestabstandes von 1,5 Meter anzustellen. Die entsprechende Anstellschlange samt Abständen ist auf dem Boden gekennzeichnet. Gleiches ist im Lageplan des Ritterplatzes verzeichnet.
- Bei der Nutzung der sanitären Anlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach der Benutzung der sanitären Anlagen sind gemäß Desinfektionsplan die Hände zu waschen.
- Die Grundreinigung der sanitären Anlagen wird täglich durch die Stadt Solingen durchgeführt.

5.2.6 Nutzung und Verhalten am Sportplatz im Trainingsbetrieb

- Während des Trainingsbetriebs sind nur Zuschauer in einer maximalen Anzahl von 100 Personen am Sportplatz erlaubt.
- Alle Zuschauer sind verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Ritterplatz darf nur über den Haupteingang (Grünbaumstrasse) betreten und verlassen werden. Dieser ist im Lageplan des Ritterplatzes verzeichnet.
- Es ist den Wegmarkierungen folge zu leisten. Diese sind im Lageplan des Ritterplatzes verzeichnet.



- Der Aufenthalt von Zuschauern und Besuchern auf dem Ritterplatz ist während des Trainingsbetriebes verboten.
- Eine Ausnahme gilt bei Kindern unter 14 Jahren. Hier darf unter Einhaltung der beschriebenen Hygienemaßnahmen maximal ein Erziehungsberechtigter zur Trainingszeit den Ritterplatz betreten. Sollten die Hygienemaßnahmen durch den begleitenden Erziehungsberechtigten nicht eingehalten werden, wird dieser sowie das dazugehörige Vereinsmitglied des Ritterplatzes verwiesen.
- Das Betreten, sowie die Teilnahme am Trainingsbetrieb darf nur bei Einhaltung der im Desinfektionskonzept vorgegebenen Hygienemaßnahmen des erfolgen.
- Das Betreten des Ritterplatzes darf nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter nacheinander mit einem entsprechenden Mund-Nase-Schutz sowie mit desinfizierten Händen erfolgen.
- Die Vereinstrainingszeiten haben Vorrang vor der öffentlichen Nutzung. Damit können Nutzer und zusätzliche Besucher, die nicht der Trainingsgruppe angehören, während des Vereinstrainings vom Ritterplatz verwiesen werden.
- Zwischen den Traininseinheiten der einzelnen Mannschaften muss eine Pause von mindestens 10 Minuten eingehalten werden um Hygienemaßnahmen durch zu führen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Daher darf die Ankunft auf dem Ritterplatz maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Die Trainingseinheiten und -zeiten der Mannschaften sind so auszulegen, dass eine Fußballplatzhälfte immer nur einer Mannschaft zugeordnet ist und daher ableitend nur eine Mannschaft auf einer Fußballplatzhälfte trainiert.
- Nach dem Training ist der Ritterplatz unter Wahrung der Hygienemaßnahmen unverzüglich zu verlassen.
- Die Ankunft und Abreise zum Ritterplatz für die Trainingseinheit darf nicht über Fahrgemeinschaften statt finden.

5.2.6.1 Abgrenzung der Zuschauer und privater sportlicher Aktivitäten

- Alle Personen, die nicht dem direkten Trainingsbetrieb zuschauen und nur den Ritterplatz in jeglicher Form überqueren, zählen nicht zu dem Personenkreis der Zuschauer und sind nicht verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen, die während der Vereinszeiten eine sportliche Aktivität auf dem



Ritterplatz betreiben, müssen während dieser keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen gewahrt bleibt.

- Die Wahrung und Sicherstellung des genannten Mindestabstands obliegen den Personen, die die sportliche Aktivität ausführen.
- Sofern die sportlich aktive Person, während ihrer Ausübung, den genannten Mindestabstand nicht einhalten kann, muss sie den Ritterplatz verlassen.

5.2.7 Nutzung und Verhalten am Sportplatz im Spielbetrieb

- Während des Spielbetriebs sind nur Zuschauer in einer maximalen Anzahl von 100 Personen am Sportplatz erlaubt.
- Alle Zuschauer sind verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Im Spielbetrieb werden alle Personen, die sich auf dem Ritterplatz befinden als Zuschauer gewertet, ausgenommen sind direkt am Spielbetrieb beteiligte Personen.
- Der Ritterplatz darf nur über den Haupteingang (Grünbaumstrasse) betreten und verlassen werden. Dieser ist im Lageplan des Ritterplatzes verzeichnet.
- Es ist den Wegmarkierungen folge zu leisten. Diese sind im Lageplan des Ritterplatzes verzeichnet.
- Der Aufenthalt von Zuschauern und Besuchern auf dem Ritterplatz ist während des Spielbetriebs auf die Angaben in der Coronaschutzverordnung auszurichten. Die Nachverfolgung erfolgt über die vor dem Spieltag abgegebene Anwesenheitsliste der Gastmannschaft.
- Das Betreten, sowie die Teilnahme am Spielbetrieb darf nur bei Einhaltung der im Desinfektionskonzept vorgegebenen Hygienemaßnahmen des erfolgen.
- Das Betreten des Ritterplatzes darf nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter nacheinander mit einem entsprechenden Mund-Nase-Schutz sowie mit desinfizierten Händen erfolgen.
- Nach dem Spielbetrieb ist der Ritterplatz unter Wahrung der Hygienemaßnahmen unverzüglich zu verlassen.
- Während des Spielbetriebs ist die Ausübung privater sportlicher Aktivitäten verboten.



5.3 Verhaltensregeln in der Trainingsausführung

5.3.1 Trainingsteilnehmer

- Am Trainingstag haben die Trainingsteilnehmer vor dem Antritt zum Ritterplatz eine Symptomselbstkontrolle durchzuführen.
- Bei Trainingsteilnehmern unter 14 Jahren obliegt die Verantwortung der Symptomselbstkontrolle den Erziehungsberechtigten.
- Die Trainingsteilnehmer müssen umgezogen und trainingsbereit zum Training kommen. Ein Umziehen in die Trainingsausstattung ist am Ritterplatz nicht erlaubt. In diesem Fall darf der Trainingsteilnehmer nicht am Training teilnehmen und muss den Ritterplatz verlassen.
- Jeder Trainingsteilnehmer hat nur für sein eigenes Getränk Sorge zu tragen und darf nur dieses mitbringen.
- Den Anweisungen des/der in der Trainingseinheit zuständigen Trainer ist Folge zu leisten.
- Vor Betreten des Sportplatzes müssen die Hände am Eingang durch eine bereitgestellte Lösung desinfiziert werden.
- Auf dem gesamten Sportplatz haben die Spieler den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Dies entfällt beim Aufenthalt auf dem Fußballplatz.

Die Spieler/innen müssen zu der Trainingsgruppe nicht zugehörigen Personen mindestens 5m Abstand halten.

- Nach Trainingsende und Verlassen des Fußballplatzes unterliegen alle Spieler/innen den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung.
- Die Trainingsmaterialien (ausgenommen sind die Fußbälle) dürfen nicht berührt werden.

5.3.2 Erziehungsberechtigte bei Trainingsteilnehmern unter 14 Jahren

- Die anwesenden Erziehungsberechtigten dürfen sich nur während der Trainingszeit ihres Kindes auf dem Ritterplatz aufhalten.
- Der Aufenthalt beschränkt sich nur auf den direkten Bereich rund um den Fussballplatz.



- Der Weg zum und vom endgültigen Standort erfolgt gemäß den Richtungs- und Wegangaben, die im Lageplan verzeichnet sind.
- Die Erziehungsberechtigten sind angewiesen einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander, sowie einen Mindestabstand von 5 Metern zu den Trainingsteilnehmern und Trainern einzuhalten. Bei einer notwendigen Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.3.3 Trainer

- Am Trainingstag haben die teilnehmenden Trainer vor dem Antritt zum Ritterplatz eine Symptomselbstkontrolle durchzuführen.
- Vor Betreten des Sportplatzes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Auf dem gesamten Sportplatz haben die Trainer/innen den Mund – Nasen – Schutz zu tragen.
Dies entfällt beim Aufenthalt auf dem Fußballplatz.
- Die Trainer/innen haben vor Trainingsbeginn eine Desinfektionsmöglichkeit am Eingang zum Sportplatz zu platzieren.
- Der betreffende Trainer, im Trainerteam ein ernannter Trainer, führt bei jedem Training am Eingang zum Ritterplatz, verzeichnet im Lageplan, eine Anwesenheitsaufnahme bei seinen Trainingsteilnehmern durch. Die Dokumentation der Anwesenheitsaufnahme erfolgt im Formular *Anwesenheitsliste Post SV*. Die Dokumentation muss vier Wochen ab Anfertigungsdatum aufbewahrt werden und ist dem Hygienebeauftragten zeitnah auszuhändigen.
- Die Trainer weisen den Teilnehmern vor Beginn der Trainingseinheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert. Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der Trainer gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter während der gesamten Trainingseinheit eingehalten wird.



5.3.4 Nutzung der Trainingsausrüstung

- Die Nutzung der Trainingsausrüstung ist in den Trainingseinheiten erlaubt.
- In einer Trainingseinheit dürfen nur die Trainer die Trainingsausrüstung mit den Händen berühren. Voraussetzung hierfür ist die Nutzung von Einmalhandschuhen.
- Vor dem Gebrauch von Trainingsmaterialien sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Ausrüstungsraum darf nur von einem Trainer betreten werden. Alle weiteren Trainer, die den Ausrüstungsraum betreten möchten, stellen sich vor dem Ausrüstungsraum unter Wahrung des Mindestabstandes an den entsprechend gekennzeichneten Stellen an. Diese sind auch im Lageplan des Ritterplatzes verzeichnet.
- Während der Auf- und Abbauphase des Trainings als auch in der Trainingsphase darf die Trainingsausrüstung nur mit Einmalhandschuhen berührt werden.
- Nach dem Training sind alle Trainingsmaterialien, sowie Fußballtoroberflächen, die ohne Einmalhandschuhe berührt worden sind, mit Desinfektionstüchern zu desinfizieren.
- Die benutzten Einmalhandschuhe sind nach Abschluss der Trainingseinheit zu entsorgen.
- Alle Leibchen sind zu jedem Training frisch gewaschen vom Trainer mitzubringen.

5.3.5 Trainingsausführung

- Eine Mannschaft muss mindestens fünf Meter Mindestabstand zur nächsten Trainingsgruppe einhalten.
- Ein Trainer darf nur eine Trainingsgruppe während der Trainingszeit trainieren.
- Die Trainingseinheit darf nur mit einer Trainingsteilnehmerzahl von 10 Personen zuzüglich 2 Trainer und Betreuer, bei einem Inzidenzwert von über 100 und 20 Personen zuzüglich 2 Trainer und Betreuer, bei einem Inzidenzwert von unter 100 ausgeführt werden.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Trainingseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.



- Eine Ausnahme gilt bei der Hilfestellung durch den Trainer. Dieser muss in diesem Fall die Hygienemaßnahmen an Hand es Tragens eines Mund-Nasen-Schutz sowie von Handschuhen einhalten.
- Wettkampfsimulationen, Spielformen und Abschlussspiele dürfen nur von den Trainingsteilnehmern im Vollkontakt ausgeführt werden.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld soll vermieden werden.
- Es ist kein Abklatschen, in den Armnehmen oder gemeinsames Jubeln erlaubt.

5.3.6 Durchführung erster Hilfe

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung muss nur der/die Ersthelfer/in einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck- Massage durchgeführt und gegebenenfalls auf die Beatmung verzichtet.

5.4 Verhaltensregeln im Spielbetrieb

5.4.1 Spielbetriebsteilnehmer

- Am Spielbetrieb dürfen maximal 30 Spieler zuzüglich Trainer und Betreuer teilnehmen. Die 30 Spieler bestehen aus 15 Spielern pro Mannschaft.

5.4.2 Trainer und Betreuer

- Die Trainer und Betreuer müssen im Spielbetrieb die Hygienemaßnahmen einhalten als für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Spielteilnehmer Sorge tragen.

5.4.3 Zuschauer

- Es ist eine maximale Zuschauerzahl von 300 Personen erlaubt.
- Alle Zuschauer sind verpflichtet einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Im Spielbetrieb ist es den Zuschauern untersagt sich im Umkreis von drei Metern um die Spielbetriebsteilnehmer als auch Trainer und Betreuer zu befinden.



5.4.4 Durchführung erster Hilfe

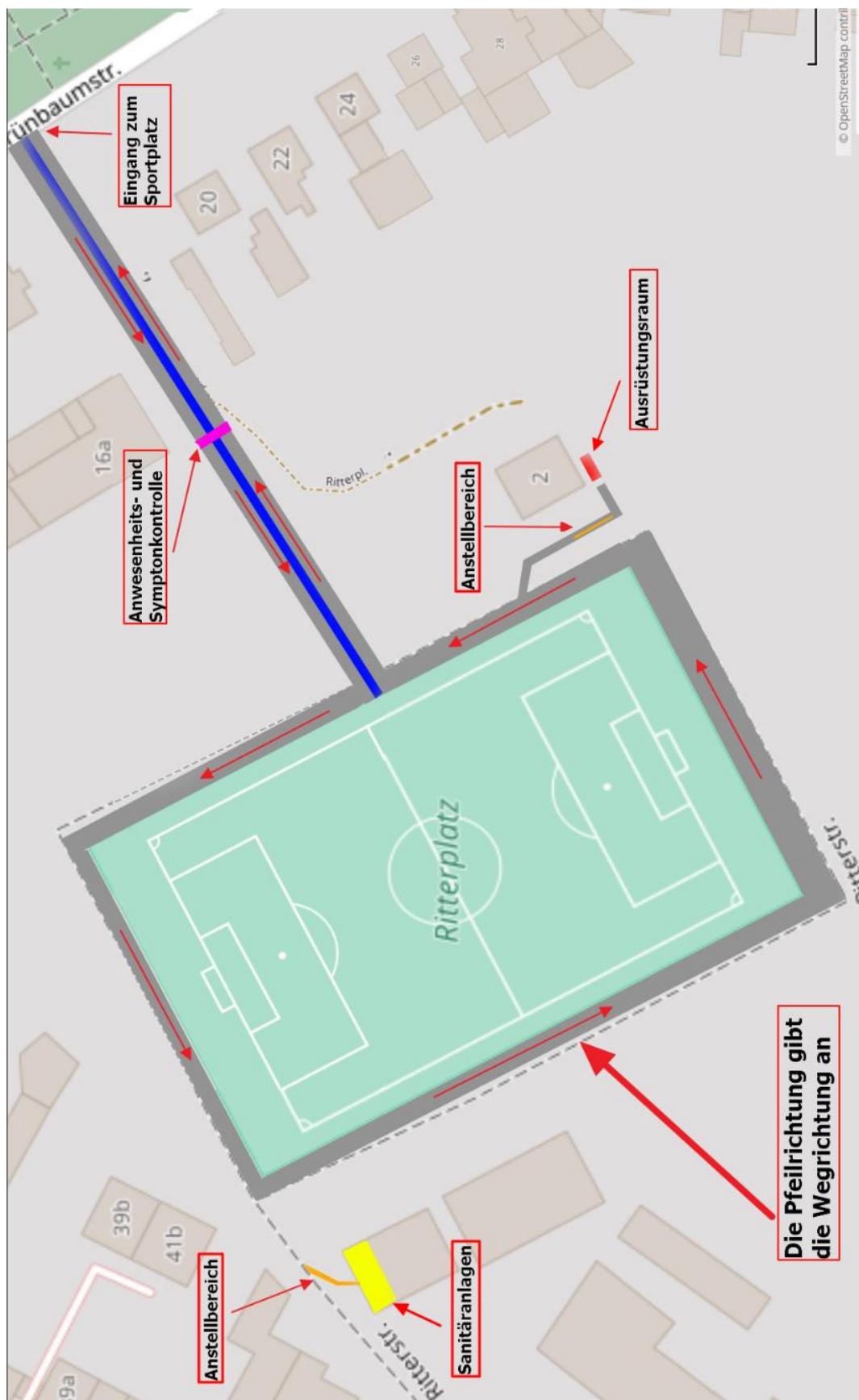
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung muss nur der/die Ersthelfer/in einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck- Massage durchgeführt und gegebenenfalls auf die Beatmung verzichtet.



6. Desinfektionsplan

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Mund – Nasen - Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - beim Betreten des Sportplatzes - beim Verlassen des Sportplatzes - bei Nutzung der Sanitäranlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz (MNS) - selbstgebastelter Mund-Nasen-Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Maske über die Nase ziehen und anmodellieren - Mund und Nase müssen vollständig bedeckt sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Trainer - Spieler - Erziehungsberechtigte
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - vor dem Betreten des Sportplatzes - vor Verlassen des Sportplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> - Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Händedesinfektionsmittel in die trockenen Hände einreiben - eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel verwenden - die ganze Hand soll benetzt sein. - Einreibzeit beträgt mindestens 30 Sekunden - besondere Aufmerksamkeit gilt der Einreibung von Fingerringen, Nagelfalz und Daumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Trainer - Spieler - Erziehungsberechtigte
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> - nach der Toilettenbenutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Waschlotion 	<ul style="list-style-type: none"> - Hände nass machen, Waschlotion aus dem Spender entnehmen. - Waschlotion in der gesamten Handfläche unter Einschluss der Fingerringen und der Fingerzwischenräume einreiben, unter fließendem Wasser waschen. - danach mit Einmalhandtüchern gründlich trocknen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Trainer - Spieler - Erziehungsberechtigte
Schutzhandschuhe (unsteril)	<ul style="list-style-type: none"> - bei Entnehmen des Trainingsmaterials - beim Auf- und Abbau des Trainingsinhaltes - bei Hilfestellungen im Training - beim Leisten von Erste-Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalhandschuhe (dünnwandig, flüssigkeitsdicht, allergenarm und ungepudert) 	<ul style="list-style-type: none"> - vor dem Anziehen auf trockene Hände achten - beim Ausziehen der Handschuhe darauf achten, dass die Hände nicht mit der kontaminierten Handschuhaußenseite in berührung kommen - nach dem Ausziehen der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> - Trainer
Mund-Nasen- Schutz	<ul style="list-style-type: none"> - beim kontrollieren der Händedesinfektion der Kinder und Eltern - beim Leisten von Hilfestellungen im Training - beim Leisten von Erste-Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz (MNS) - selbstgebastelter Mund-Nasen-Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Maske über die Nase ziehen und anmodellieren - Mund und Nase müssen vollständig bedeckt sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Trainer

7. Lageplan





8. Einverständniserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzepts

Die in der Anlage enthaltenen Einverständniserklärungen zur Einhaltung des Hygienekonzepts müssen von allen Trainingsteilnehmern unterschrieben werden und vor dem Beginn des ersten Trainings beim Trainer abgegeben werden.

Bei minderjährigen Trainingsteilnehmern unterschreiben die entsprechenden Erziehungsberechtigten.

Ist die Einverständniserklärung vom Trainingsteilnehmer nicht unterschrieben abgegeben worden, darf dieser am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.

Bei Kindern unter 14 Jahren, müssen die Erziehungsberechtigten, die am Ritterplatz anwesend sind, ebenfalls für sich die nachfolgende Einverständniserklärung unterschreiben.

Ist die Einverständniserklärung vom Erziehungsberechtigten nicht unterschrieben abgegeben worden, darf der Erziehungsberechtigte nicht am Ritterplatz anwesend sein.

Alle erhaltenen Einverständniserklärungen sind vom zuständigen Trainer zeitnah an den Hygienebeauftragten zu übergeben.



8.1 Einverständniserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzepts (Formular Trainingsteilnehmer, Erziehungsberechtigte und Trainer)

Hiermit bestätige ich,

_____ ,

das Hygienekonzept des Post Sportverein Solingen e.V. gelesen zu haben und akzeptiere die festgelegten Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen.

Ich erkläre mich bereit mein Verhalten im und um den Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz Ritterplatz 2, 42659 Solingen entsprechend dem Hygienekonzept zu richten sowie einzuhalten.

(Datum, Ort)

(Unterschrift Trainingsteilnehmer / Trainer /
Erziehungsberechtigter)

! Info für Hygienebeauftragten - Teamzugehörigkeit (z.B F1): _____



9. Dokumente zum Hygienekonzept

Folgende Dokumente sind wichtig zur Erhaltung des Trainings- und Spielbetrieb. Alle gesammelten Daten werden nur vom Hygienebeauftragten, nach Einhaltung der aktuellen DSGVO, eingesehen und nach 4 Wochen vernichtet.

Das Beispiel-Dokument in **9.1** dient dazu, wie eine Symptomkontrolle vor dem Training oder Spiel nach der aktuellen CoSchVo durchgeführt werden kann. Trainer sind von einer Symptomkontrolle der Spieler entbunden, da eine Selbspflicht vorliegt.

Das Formular Anwesenheitsliste Post SV (**9.2**) ist pro Trainingstag vom Trainer auszufüllen. Hiermit soll eine Kontaktnachverfolgung ermöglicht werden. Die Aufnahme der Anwesenheit der Trainingsteilnehmer in einer digitalen App entbindet nicht von dieser Liste. Auf Anordnung des Hygienebeauftragten ist diese Liste nachzureichen.

Eine Symptomkontrolle durch den Trainer entfällt.

Da aktuell nur Daten von Spielern und Trainern aufgenommen werden, ist die Liste „Anwesenheitskontrolle Spielbetrieb“ aus Kapitel **9.3** momentan außer Kraft gesetzt. Die Trainer, Heim und Gast, sind dazu verpflichtet alle Spielteilnehmer und Mannschaftverantwortliche in der App des DFB.net anzugeben. Gastspieler und Spieler mit ausstehender Spielerlaubnis sind der Rubrik Gastspieler mit vollem Namen einzutragen.

Der Hygienebeauftragte behält sich vor Teamdaten aus der DFB.net App mit aktuell anwesenden Personen zu vergleichen.



9.1 Symptomselbstkontrolle (Beispiel)

TRAININGSTEILNEHMER / ERZIEHUNGSBERECHTIGTER	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Abgeschlagenheit	Husten	Kopfschmerzen	Gliederschmerzen	Halsschmerzen	Schnupfen	Durchfall	Unterschrift	

Beispiel



10. Quellen / Vorgaben des Hygienekonzepts

Land NRW: Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO

Die aktuellste Fassung ist zu entnehmen unter: <https://www.land.nrw/corona>

Ergebnisse der 44. Sportministerkonferenz (15.05.2020)

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjM9dPd0rvpAhWBCuwKHVBEAMAQFjAAegQIAxAB&url=https%3A%2F%2Fwww.sportministerkonferenz.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2FSMK-Umlaufbeschluss_3-2020_Wiederaufnahme_von_Sport.pdf&usq=A0vVaw3C48qYSR40eVi4fnXI9N88

Stadt Solingen: Vereinsauflagen für Sportstätten

<https://www.solingen.de/de/inhalt/coronavirus-massnahmen/>

FVN / DFB: Zurück auf den Platz (15.05.2020)

https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf

Empfehlung des Landessportbund NRW (15.05.2020)

https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07_wiedereroeffnung-sportbetrieb_wegweiser-vereine.pdf

DOSB: 10 Leitplänen zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf

DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung

<https://dsgvo-gesetz.de/>